

Vorschlag für eine Systematik zur Ordnung der Kostenstellen an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg

– Arbeitspapier –

Zweibrücken, 23. August 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Hochschulinterne und hochschulexterne Kostenrechnung	5
3	Vorhandene Kostenstellen-Systematiken	6
3.1	Vorschlag HIS	6
3.2	Vorschlag Landsprojekt NSI	7
3.3	Hochschulen des Landes	7
4	Zusammenführung	7
5	Landeskonzept “Neue Steuerungsinstrumente (NSI)”	8
6	Vorschlag für eine Systematik der Kostenstellen der Hochschulen des Landes	9
6.1	Schlüsselaufbau	9
6.2	Aggregationsebenen	10
6.3	Hochschulinterne Schlüsselumsetzung	10
6.4	NSI-Interface-Schlüssel	11
6.5	Hauptschlüssel	13
6.5.1	Fachbereiche/Fakultäte	14
6.5.2	Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Fachbereiche/Fakultäten . . .	14
6.5.3	Hochschulleitung und Zentrale Verwaltung	14
6.5.4	Zentrale Einrichtungen	14
6.5.5	Sonderforschungsbereiche	15
6.5.6	Gebäude	15
6.5.7	Sonstige Einrichtungen	15
6.6	Organisationsschlüssel	15
6.7	Dienstleistungsschlüssel	16
6.7.1	Fachbereiche/Fakultäten	16
6.7.2	Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Fachbereiche/Fakultäten . . .	17
6.7.3	Hochschulleitung und Zentrale Verwaltung	17
6.7.4	Zentrale Einrichtungen	17
6.7.5	Sonstige Einrichtungen	18
7	Verarbeitung des Schlüssels innerhalb und außerhalb der Hochschule	18
7.1	Interne Verarbeitung	18
7.2	Verarbeitung außerhalb der Hochschule	18
8	Resumé	18

A	Kostenstellensystematik für zentrale Hochschuleinrichtungen	20
A.1	Bibliothekssystem	20
A.1.1	Kostenstellenstruktur für das Bibliothekssystem	21
A.1.2	Numerik der Kostenstellensystematik	23
A.1.3	Zuordnung zu Fachgebieten	23
A.2	Rechenzentren	24
A.2.1	Kostenstellenstruktur für wissenschaftliche Rechenzentren	24
A.2.2	DV-Abteilungen der Zentralen Verwaltung	26
A.2.3	Numerik der Kostenstellensystematik	26
A.2.4	Zuordnung zu Fachgebieten	27
A.3	Informationszentren	27
A.4	Weitere zentrale Hochschuleinrichtung	27

Einleitung

Alle Bundesländer sind momentan intensiv damit beschäftigt, zur Effizienzsteigerung ihrer Hochschulen die Autonomie der Hochschulen im Bereich der Mittelbewirtschaftung deutlich zu steigern. Parallel dazu wird im Rahmen einer **Kosten- und Leistungsrechnung** quantitative Unterstützung eines künftigen Hochschulcontrollings auf Ebene der einzelnen Hochschule, aber auch auf Landesebene gefordert.

Im folgenden wird versucht, eine Systematik zu entwickeln, wie für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg eine **Systematik zur Strukturierung der Kostenstellen** aufgebaut werden kann.

Der Vorschlag versucht, die an den meisten Hochschulen bereits eingeführten Schlüssel in eine landeseinheitliche Systematik zu integrieren und die DV-seitig gegebene Randbedingungen genauso zu berücksichtigen wie die Integration der dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nachgeordneten Dienststellen in das Landeskonzept "Neue Steuerungsinstrumente (NSI)". Der einzelnen Hochschule ist ihre interne Verschlüsselung natürlich freigestellt (solange die notwendige Funktionalität gewährleistet ist); die hier vorgestellte Systematik ist nur für die Berichtspflicht im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen. Aus Effizienzgründen liegt es aber nahe, sich möglichst eng an die vorgeschlagene Systematik anzunähern.

Der Vorschlag wurde mit verschiedenen Hochschulen des Landes, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Vertretern des Projekts NSI abgesprochen; für diesen fruchtbaren Dialog danke ich allen Beteiligten.

Zweibrücken, den 23. August 2002

Thomas Walter

1 Ausgangslage

Ein - wie auch immer geartetes - Hochschulrechnungswesen ist seit langem Bestandteil der hochschulpolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik¹, einige der zentralen Veröffentlichungen zu diesem Gebiet sind die Ausstattungsvergleiche der HIS GmbH beginnend um 1994 mit [4], die Untersuchungen des Wissenschaftsrates [15] und in jüngerer Zeit das Papier des Kanzlerarbeitskreises [3].

Mit der jüngsten Novellierung der Hochschulgesetze sind die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg aufgefordert, eine Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Maßstäben durchzuführen². Im Auftrag der Lenkungsgruppe zur Einführung Neuer Steuerungsinstrumente im Bereich des MWK hat eine Arbeitsgruppe der Finanzdezernenten der Universitäten unter Beteiligung der anderen Hochschularten einen einheitlichen (bis zur dritten/vierten Stelle) Kostenartenplan erarbeitet, der von der Lenkungsgruppe inzwischen verabschiedet wurde. Eine einheitliche Systematik für die Kostenstellen ist der nächste Schritt bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Dabei sind auch die Vorgaben durch das Landesprojekt "Neue Steuerungsinstrumente" zu beachten.

Die Arbeitsgruppe "Kostenstellen/Kostenträger" der Lenkungsgruppe des MWK hat eine Grundlage für das künftige Vorgehen erarbeitet, welche am 24.4.2001 von der Lenkungsgruppe verabschiedet wurde ([7]). Der hier vorgestellte Vorschlag für eine Berichtskostenstellensystematik baut auf diesen Ergebnissen auf.

2 Hochschulinterne und hochschulexterne Kostenrechnung

Zahlreiche Hochschulen des Landes haben in den letzten Jahren bereits eine hochschulinterne Kostenrechnung aufgebaut. Diese berücksichtigt die realen Gegebenheiten vor Ort und ist damit das geeignete Instrument für die hochschulinterne Steuerung. Demgegenüber steht die bereits erwähnte Kostenrechnung nach "einheitlichen Grundsätzen", um ein Minimum an Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Hochschultypen zu erreichen. Deshalb wird im folgenden ein Grundraster für die Strukturierung der Berichtskostenstellen, also für die Datenhaltung innerhalb des Landeskonzeptes, vorgeschlagen. Die Hochschulen können unabhängig davon frei ihre Kostenstellensystematiken aufbauen, es ist aber jederzeit ein Bericht innerhalb der Landessystematik zu gewährleisten. Erste Betrachtun-

¹Vgl. auch die entsprechenden Untersuchungen der *Westdeutschen Rektorenkonferenzen*, deren abschließende Ergebnisse 1977 aber nicht veröffentlicht wurden; in der Folge gab es zahlreiche Anstrengungen für mehr Transparenz und effiziente sowie flexible Haushaltsführung innerhalb der Hochschulen, [11] ist ein Beispiel hierfür.

²Vgl. § 8 (4) UG, § 8 (4) FHG und die Gesetze für die anderen Hochschularten: "(...); hierzu ist eine Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Grundsätzen einzuführen, aus der dem Wissenschaftsministerium in regelmäßigen Abständen über Kosten und Leistungen zu berichten ist."

gen zeigen, daß keine unvereinbaren grundsätzlichen Unterschiede in der Systematisierung der Kostenstellen durch die Hochschulen und der Landessystematik bestehen. Trotzdem liegt es aus Effizienzgründen nahe, die hochschulinterne Kostenstellenstruktur der Struktur der Berichtskostenstellen so eng anzupassen, wie dies möglich und vertretbar ist. Dies gilt insbesondere für diejenigen Hochschulen, die noch keine eigenen Kostenstellenstrukturen besitzen.

Neben den genannten Unterschieden in der Systematik können aber weitere Differenzen zwischen hochschulinterner Kostenrechnung und Kostenrechnung auf Landesebene hinsichtlich abweichender Anordnung von Kostenstellen zu übergeordneten Einheiten (Hierarchien) auftreten. Dabei wird sich die Vorgehensweise in der hochschulinternen Betrachtung an der realen Organisationsstruktur orientieren, während für die Betrachtung aus Landes-sicht die Vergleichbarkeit im Vordergrund steht und damit diese Kostenstellenhierarchien nicht zwangsweise an der realen Organisationsstruktur orientiert sein werden. Zwar sind die modernen, in Betracht kommenden DV-Systeme in der Lage, mit verschiedenen Systematiken zu arbeiten, das bedeutet aber lediglich die Erstellung verschiedener *Auswertungen*. Probleme könnten verschiedene Verteilrechnungen bereiten, die bei der Entlastung von Kostenstellen und bei der Verrechnung auf Kostenträger notwendig werden. Die in Gebrauch befindlichen DV-Systeme sind nicht in der Lage, verschiedene Verteilrechnungen parallel zu verarbeiten. Dieses Problem ist aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung und muß im weiteren Verfahrensverlauf kritisch betrachtet werden.

3 Vorhandene Kostenstellen-Systematiken

An den Hochschulen des Landes sind neben dem - bis zur dritten/vierten Stelle landeseinheitlichen - KoA-Schlüssel häufig auch Systematiken für die Strukturierung der KoSt vorhanden (vgl. 2). Im Gegensatz zur KoA-Systematik gibt es hier bisher *keine* auf einheitlichen Grundsätzen aufbauende Strukturierung, da die einzelnen Hochschulen jeweils eigene, nur bedingt vergleichbare und historisch gewachsene Organisationsstruktur besitzen. Für die Zwecke des hochschulinternen Controllings ist diese jeweils in der KoSt-Struktur abzubilden (vgl. Abschnitt 2). Davon unabhängig ist das Berichtswesen gegenüber dem Land, welches aus Gründen einer Vergleichbarkeit in einer zweiten, möglicherweise abweichenden KoSt-Systematik umgesetzt werden soll. Die Berichterstattung in verschiedenen KoSt-Strukturen ist mit modernen DV-Systemen zur KLR möglich, vgl. Abschnitt 2.

In [9, p. 9f] und in [7, p. 1] wird Grundsätzliches zum Begriff der Kostenstelle und zur Frage, wann eine Kostenstelle einzurichten ist, festgelegt.

3.1 Vorschlag HIS

Die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) hat im Rahmen der bereits erwähnten *Ausstattungsvergleiche* (siehe z.B. [5]) eine langjährige Erfahrung mit der Strukturierung

von Kostenstellen.

Der hier vorgestellte Schlüssel (vgl. Abschnitt 6.1) greift diese Erfahrungen auf.

3.2 Vorschlag Landsprojekt NSI

In [10] wird eine Kostenstellensystematik für den Hochschulbereich vorgeschlagen, welche insbesondere die Bedürfnisse der Datenverarbeitung innerhalb des SAP-Systems berücksichtigt und genügend Freiraum für behördeninterne Strukturierung bietet.

Es gilt, zwei Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Der KoSt-Schlüssel umfaßt maximal 10 Stellen *einschließlich* der Kennzeichnung der Dienststelle (vgl. 5).
- Für die Center- Bildung soll der KoSt-Schlüssel die einzelne Professur an einer festen Stelle (vorgeschlagen wird die siebte) codieren.

Der in Abschnitt 6.1 vorgeschlagene Schlüssel³ wird diesen Anforderungen gerecht und wurde in einem Arbeitsgespräch mit Vertretern des Landesprojekt NSI abgestimmt.

3.3 Hochschulen des Landes

Wie eingangs ausgeführt haben die Hochschulen des Landes im Rahmen ihrer Haushaltsführung und dem Aufbau eines hochschulinternen Controlling bereits Kostenstellenstrukturen eingeführt, welche die organisatorischen Verhältnisse an der jeweiligen Hochschule abbilden.

Eine Überführung der eingeführten Schlüssel in den in Abschnitt 6.1 vorgeschlagenen Berichtsschlüssel soll, s. o., automatisiert erfolgen.

4 Zusammenführung

Die im folgenden vorgestellte Systematik für Berichtskostenstellen erfordert an den einzelnen Hochschulen entweder den Einsatz dieses Schlüssels auch für die hochschulinterne Codierung⁴ oder eine (automatisierte) Überführung der hochschulinternen Systematiken.

Verschiedene Kostenstellenhierarchien für die Zwecke einer internen und einer externen

³Für die Center-Numerik kommt hierbei ein achtstelliger Schlüssel zum Einsatz.

⁴Die in Abschnitt 6.1 vorgeschlagene Kostenstellen-Systematik erfordert direkt an der Hochschule einen achtstelligen Schlüssel, eine Erweiterung auf bis zu zehn Stellen kann sinnvoll sein (siehe 6.3) Im Falle des Einsatzes von Software der HIS GmbH ist eine Verarbeitung von acht Stellen möglich; HISCOB-GX und die Vorsysteme aus der GX-Systemlinie können ab Herbst 2001 auch zehnstellige Schlüssel verarbeiten; dies betrifft auch das zugehörige Informationssystem webCOB, vgl. etwa [13].

KLR können nur verarbeitet werden, wenn eine DV-gestützte Überführungsrechnung möglich ist (vgl. 2).⁵

5 Landeskonzept “Neue Steuerungsinstrumente (NSI)”

Der Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist Teil der landesweiten Einführung *Neuer Steuerungsinstrumente*. Im Rahmen dieses Projektes wird ein *landesweiter* Schlüssel für KoSt eingeführt⁶.

Dieser Schlüssel ist **10-stellig**. Für die ersten zwei Ziffern sind Bereiche ressortweit vorgegeben. Im Falle des MWK ist dies der Nummernbereich von 79 bis 95.

Auf der anderen Seite sind durch das MWK folgende Hochschulen zu berücksichtigen (hinzu kommen weitere Einrichtungen aus dem Bereich des Ministeriums, etwa Museen, Bibliotheken, etc; insgesamt 87 Dienststellen):

- 9 Universitäten
- 6 Pädagogische Hochschulen
- 23 Fachhochschulen
- 5 Musikhochschulen
- 2 Kunstakademien
- 1 Hochschule für Gestaltung
- 8 Berufsakademien

Dies sind in der Summe neun Universitäten und 45 weitere Hochschulen.

Im Falle einer internen Datenverarbeitung an der Hochschule, die einen eigenen Nummernkreis bedingt, kann der Interface-Schlüssel (Kennzeichnung der Dienststelle innerhalb des Landesprojektes NSI, vgl. Abschnitt 6.4) bei der Datenübergabe hinzugefügt werden. Hingegen ist dies nicht möglich, wenn innerhalb des Landeskonzepts gerechnet wird. Das MWK verfolgt das Ziel, eine Systematik unabhängig von der eingesetzten Software von der eingesetzten Software zu entwickeln, um so allen Hochschulen die Option eines möglichen

⁵im Falle von HISCOB-GX hat die HIS signalisiert, eine automatisierte Zuordnung für unterschiedliche Aggregationshierarchien in eine der nächsten Versionen aufzunehmen; das MWK hat einen entsprechenden Auftrag an HIS vergeben. Im Falle des Einsatzes von SAP-Software kann die externe Berichtspflicht durch Einsatz alternativer Hierarchien bedient werden; dies bedeutet aber nur eine alternative Aggregation bei ansonsten unveränderter, an der internen Struktur orientierter Kostenstellenrechnung.

⁶Vgl. Schreiben des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 10.5.2001, AZ N - 0461.1

Wechsels des eingesetzten Software-Systems zu ermöglichen und die mit einem Software-Wechsel verbundenen Probleme für die Hochschulen zu minimieren. Daher ist das MWK bestrebt, auf der Seite des Landesprojektes den Einsatz eines *zweistelligen alphanumerischen Dienststellenschlüssels* möglich zu machen (bisher 4-stellig numerisch), um so den einzelnen Einrichtungen mehr Freiheiten zur Abbildung der Kostenstellenhierarchie zu eröffnen.

6 Vorschlag für eine Systematik der Kostenstellen der Hochschulen des Landes

Im Papier der AG Fachkonzept [7] werden als Ziele der KoSt-Rechnung genannt:

- Abbildung der Organisationsstruktur für *interne* Berichte
- Gliederung zu einem *hochschulartenübergreifenden* Berichtswesen
- Zurechnung zu Kostenträgern

Die einzuführende KoSt-Systematik ist so zu gestalten, daß eine Verrechnung der KoSt auf die KoTr auf einer einheitlichen, abgestimmten Grundlage möglich ist ([7]).

Organisationseinheiten für Forschung und Lehre sind dabei grundsätzlich Endkostenstellen. Dienstleistungsbereiche wie (zentrale) Verwaltung, Bibliothek, Rechenzentrum, sind (i.d.R.) Vorkostenstellen.

Im Rahmen der Verrechnungen der Vor- und Hilfskostenstellen auf die Endkostenstellen ist eine Verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten das primäre Ziel.

Für interne Steuerungszwecke der Hochschulen ist eine tiefe Untergliederung der KoSt notwendig, für die Steuerungszwecke des Landes reicht eine höher aggregierte Sichtweise aus. Bestandteil der übergeordneten Sicht ist u.a. die Zuordnung zentraler Bereiche zu elf Funktionalitäten (Dienstleistungsbereiche, vgl. [7]). Diese sollen in der künftigen KoSt-Systematik erkennbar sein.

6.1 Schlüsselaufbau

Eine landesweite Systematik der Kostenstellen kann durch folgenden *zehnstelligen* Aufbau für den Berichtsschlüssel realisiert werden:

$$xy - a - de \cdot fg \cdot h - bc$$

Mit Ausnahme (s. o.) des Interface-Schlüssels xy wird jede Stelle mit einer numerischen Ziffer (0 bis 9) belegt.

Der Bereich xy bildet den **NSI-Interfaceschlüssel**, der Bereich a den **Hauptschlüssel**, der Bereich $de \cdot fg \cdot h$ den **Organisationsschlüssel** und bc den Dienstleistungsschlüssel.

6.2 Aggregationsebenen

Die Schlüsselebenen 0 bilden dabei jeweils die Aggregationsebene für die tiefer untergliederten Ausprägungen 1 bis 9 bzw. im Bereich des alphanumerischen Interfaceschlüssels 1 bis Z. Die Ziffernfolge 8 0 des Interfaceschlüssels dient der Aggregation des gesamten nachgeordneten Bereichs des MWK.

Die Aggregationsebene soll nicht direkt bebucht werden, sondern nur den Wert der Summation der tieferen Untergliederung enthalten.⁷

6.3 Hochschulinterne Schlüsselumsetzung

Diejenigen Hochschulen, welche die KLR intern durchführen und nur Daten gemäß der Systematik in Abschnitt 6.1 an das Landessystem liefern (Hochschulen, welche das HIS-System verwenden, bzw. Hochschulen (Universitäten), welche eigene SAP-Mandanten unterhalten), sind intern nicht auf den Nummernkreis des Landes beschränkt; diese fügen die zwei alphanumerischen Zeichen des Interfaceschlüssels xy bei der Datenübermittlung hinzu⁸. Dabei ist es ausreichend, die für das Berichtswesen notwendigen Anteile aus dem in 6.1 vorgeschlagenen Systematik zu generieren. Wird der hochschulinterne Schlüssel der vorgeschlagenen Systematik angepaßt, genügt innerhalb der Hochschule dann ein achtstelliger Schlüssel $a - de \cdot fg \cdot h - bc$. Es kann aber auch, wenn es die Vorsysteme zulassen, intern ein umfangreicherer Schlüssel verwendet werden. Dafür bietet sich beispielsweise folgender Aufbau an:

$$\boxed{xy \quad - \quad \underbrace{a - de \cdot fg \cdot hi - bc - j}_{\text{zehn hochschulinterne Stellen}}}$$

Der Organisationsschlüssel umfaßt dann für alle drei Ebenen zwei Ziffern (vgl. Abschnitt 6.6), die Stelle j ist ein von der einzelnen Hochschule nach belieben zu verwendender Indi-

⁷Beispielsweise können Buchungen direkt auf Fakultätsebene durch den Dienstleistungsschlüssel bc (vgl. 6.7) von Buchungen auf die Aggregationsebene Fakultät unterschieden werden; im ersten Fall ist $b = 1$ und $c = 1$ zu wählen, während im zweiten Fall beide mit dem Wert 0 belegt sind.

⁸Im Rahmen der vertraglich zwischen dem MWK und der HIS GmbH vereinbarten Unterstützung der Hochschulen durch die HIS bei der Einführung der KLR an den Hochschulen des Landes ist vorgesehen, in Absprache mit den Hochschulen wenige, wohldefinierte Schnittstellen zur Datenübernahme zu entwickeln; dabei sollen die Schlüssel der Abschnitte 6.1 und 6.3 unbedingt berücksichtigt werden.

vidualschlüssel⁹.

Erläuterung des Schlüssels

6.4 NSI-Interface-Schlüssel

Die führenden zwei (alphanumerischen) Stellen xy dienen zur Identifikation der Dienststelle der Hochschule im Rahmen des Landeskonzeptes NSI.¹⁰ Sie sind zur *internen* Buchung innerhalb der Hochschulen nicht von Belang, da die Hochschule als ganzes eine Haupt-KoSt erhält, also feste führende zwei Stellen xy .

Damit können die führenden zwei Stellen für den Interface-Schlüssel folgendermaßen belegt werden:

x	y	
8	0	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
U	F	Universität Freiburg
U	H	Universität Heidelberg
U	I	Universität Hohenheim
U	K	Universität Karlsruhe
U	L	Universität Konstanz
U	M	Universität Mannheim
U	S	Universität Stuttgart
U	T	Universität Tübingen
U	U	Universität Ulm
P	F	Pädagogische Hochschule Freiburg
P	H	Pädagogische Hochschule Heidelberg
P	K	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
P	L	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
P	S	Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
P	W	Pädagogische Hochschule Weingarten
K	A	St. Hochschule für Musik Freiburg
K	B	St. Hochschule für Musik Karlsruhe
K	C	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
K	D	St. Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
K	E	St. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
K	F	St. Hochschule für Musik und Kunst Stuttgart
K	G	St. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
K	H	St. Hochschule für Musik Trossingen

⁹Etwa zur Kennzeichnung von Endkostenstellen und Verrechnungskostenstellen.

¹⁰Der aktuelle Dienststellenschlüssel des LBV umfaßt für den Bereich des MWK 91 Dienststellen; zur weiteren Differenzierung und zur künftigen Ausbaufähigkeit wird, sofern der zweistellige Schlüssel beibehalten werden soll, ein alphanumerischer Schlüssel notwendig.

x	y	
F	A	FH Aalen
F	B	FH Albstadt - Sigmaringen
F	C	FH Biberach
F	D	FHS Esslingen
F	E	FHT Esslingen
F	F	FH Furtwangen
F	G	FH Heilbronn
F	H	FH Karlsruhe
F	I	FH Kehl
F	J	FH Konstanz
F	K	FH Ludwigsburg
F	L	FHS Mannheim
F	M	FHT Mannheim
F	N	FH Nürtingen
F	O	FH Offenburg
F	P	FH Pforzheim
F	Q	FH Ravensburg-Weingarten
F	R	FH Reutlingen
F	S	FH Rottenburg
F	T	FH Schwäbisch Gmünd
F	U	FHM Stuttgart
F	V	FHT Stuttgart
F	W	FH Ulm
B	A	Berufsakademie Heidenheim
B	B	Berufsakademie Karlsruhe
B	C	Berufsakademie Lörrach
B	D	Berufsakademie Mannheim
B	E	Berufsakademie Mosbach
B	F	Berufsakademie Ravensburg
B	G	Berufsakademie Stuttgart
B	H	Berufsakademie Villingen-Schwenningen
V	A	Astronomisches Recheninstitut
V	B	Heidelberger Akademie der Wissenschaften
V	C	Landessternwarte Königsstuhl
V	D	Deutsches Volksliedarchiv
V	E	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik
V	F	Kommission für Gesch. Landeskunde
C	A	Landesbibliothek Karlsruhe
C	B	Landesbibliothek Stuttgart
C	C	Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württ. Konstanz
C	D	St. Fachstelle für öff. Bibliothekswesen Freiburg
C	E	St. Fachstelle für öff. Bibliothekswesen Karlsruhe
C	F	St. Fachstelle für öff. Bibliothekswesen Reutlingen
C	G	St. Fachstelle für öff. Bibliothekswesen Stuttgart

x	y	
M	A	Archäolog. Landesmuseum Baden-Württ.
M	B	St. Kunsthalle Baden-Baden
M	C	Badisches Landesmuseum
M	D	Badisches Staatstheater
M	E	St. Kunsthalle Karlsruhe
M	F	St. Museum für Naturkunde Karlsruhe
M	G	Haus der Geschichte Baden-Württ.
M	H	Linden-Museum Stuttgart
M	I	St. Museum für Naturkunde Stuttgart
M	J	Staatsgalerie Stuttgart
M	K	Württemberg. Landesmuseum
A	A	Landesarchivdirektion
A	B	Hauptstaatsarchiv
A	C	Staatsarchiv Freiburg
A	D	Staatsarchiv Ludwigsburg
A	E	Generallandesarchiv Karlsruhe
A	F	Staatsarchiv Sigmaringen
A	G	Staatsarchiv Wertheim
A	H	Inst. für Erh. von Archiv- und Bibl.-Gut

6.5 Hauptschlüssel

Die führende Stelle des Schlüssels innerhalb der Hochschulen, **a**, dient zur Kennzeichnung des organisatorischen Hauptbereichs.

Die Stelle **a** soll folgendermaßen belegt werden:

a	
1	Fachbereiche/Fakultäten
2	Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Fachbereiche/Fakultäten
3	Hochschulleitung und Zentrale Verwaltung
4	Zentrale Einrichtungen
5	Sonderforschungsbereiche
6	Verrechnungskostenstellen
8	Gebäude
9	Sonstige Einrichtungen

Hochschulen, welche den Hauptschlüssel intern nicht umsetzen, müssen sicherstellen, daß dieser für das Berichtswesen aus dem Nummernkreis der folgenden Stellen generiert werden kann¹¹.

¹¹Ein automatisiertes Verfahren innerhalb der HIS-Systemlinie soll gemeinsam mit der HIS entwickelt werden.

6.5.1 Fachbereiche/Fakultäte

Die erste Gruppen¹² umfaßt die KoSt¹³, die direkt einem Fachbereich/einer Fakultät zugeordnet werden können. Der Fachbereich/die Fakultät werden im Organisationsschlüssel (siehe 6.6) im Bereich **de** codiert.

Lehreinheiten, welche Lehrangebote mehrerer Fachbereiche/Fakultäten anbieten, etwa Bioinformatik, sollen in Teillehreinheiten aufgespalten werden, welche dann direkt den jeweiligen Fachbereichen/Fakultäten zuzuordnen sind. Das bedeutet, daß im Laufe der KLR einmalig die Studierendenzahlen aufzuspalten sind, die Haushaltsdaten aber nicht aufgliedert werden müssen.

6.5.2 Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Fachbereiche/Fakultäten

Dazu zählen etwa

- Graduiertenkollegs
- Bereichsprüfungsämter, die Studiengänge von Lehreinheiten betreuen, welche zu verschiedenen Fachbereichen/Fakultäten zählen.

Lehreinheiten, die nicht einem Fachbereich/einer Fakultät zuordnenbar sind, sollen durch Aufspaltung direkt in die Organisationsstrukturen der Fachbereiche/Fakultäten eingegliedert werden (vgl. 6.5.1).

6.5.3 Hochschulleitung und Zentrale Verwaltung

Diese Hauptgruppe umfaßt die Hochschulleitung (einschl. der zugehörigen Gremien) und die Zentrale Verwaltung.

Die Organisationsstruktur (Dezernate, Stabsstellen, etc.) der Zentralen Verwaltung wird wie im wiss. Bereich im Organisationsschlüssel codiert.

6.5.4 Zentrale Einrichtungen

In diese Gruppe fallen Zentrale Einrichtungen, welche Dienste für die ganze Hochschule erbringen: zentrale Bibliotheken, Rechenzentren, Hochschulsport.

Die Einrichtung selbst wird im Organisationsschlüssel (vgl. Abschnitt 6.6) codiert.

¹²Für die Universität Konstanz: Sektionen

¹³Nicht zwingend nur Endkostenstellen

6.5.5 Sonderforschungsbereiche

Die im Hauptbereich $\mathbf{a} = 5$ aggregierten Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind häufig über mehrere Fachbereiche/Fakultäten verteilt.

Sie sollen auf den zwei führenden Stellen des Organisationsschlüssels, \mathbf{de} , fortlaufend nummeriert werden. Die Stellen \mathbf{fg} können dann die Teilprojekte des SFB kennzeichnen, während \mathbf{h} individuell zu belegendes Schlüsselfeld ist.

Auf diese Kostenstellen werden die direkten Kosten für die Sonderforschungsbereiche gebucht, insbesondere die Kosten für das spezielle Personal der Sonderforschungsbereiche. Hingegen werden die anteiligen Personalkosten für Sonderforschungsbereiche resultierend durch das Planpersonal erst dem *Kostenträger* Sonderforschungsbereich zugeordnet.

6.5.6 Gebäude

Dieser Hauptbereich kennzeichnet Hilfskostenstellen; die Bewirtschaftungskosten sind darin enthalten (vgl. [7, Abschn. I.3.3, p. 6]).

Der Organisationsschlüssel für diese Hauptgruppe ist frei wählbar; er wird sich an den etablierten Gebäudekennzeichnungen orientieren.

6.5.7 Sonstige Einrichtungen

Diese Hauptgruppe dient etwa der Codierung von angegliederten Forschungseinrichtungen. Auch landwirtschaftliche Versuchsbetriebe, die zur Hochschule gehören, aber nicht zu einer Fakultät zugeordnet werden, gehören zu dieser Gruppe.

Die Einrichtung selbst wird im Organisationsschlüssel codiert.

6.6 Organisationsschlüssel

Die Stellen $\mathbf{de} \cdot \mathbf{fg} \cdot \mathbf{h}$ des Schlüssels dienen zur Codierung der KoSt nach dem vorgeschlagenen dreiebnigen Verfahren (vgl. [7]):¹⁴

¹⁴In der Gruppe Universitäten auf Ebene 2: "Abteilung" nur in Konstanz, "Fachbereich", Sonderfall Universität Ulm

Zentrale Ebene	Universität	PH	KH	FH	BA
Ebene 1	Fakultät/ Sektion	Fakultät	Fachgruppen	Fachbereich	Fachbereich
Ebene 2	Institut/ Seminar Abteilung/ Fachbereich	Institut Seminar	wissensch. Einrichtungen	Lehreinheit/ Studienfach- richtung	Fachrichtung
Ebene 3	Abteilung/ Lehrstuhl	Professor/ Abteilung	Professor	Professor	Professor

Für die Ebene eins sind dabei zwei Stellen (*de*) und für die Ebenen zwei und drei *zusammen* drei Stellen vorgesehen; dabei kann je nach Einzelfall die Ebene zwei die Stellen *fg* und die Ebene drei die Ziffer *h* bzw. die Stelle *f* für die Ebene zwei und *gh* für die Ebene drei verwendet werden.

Ist die Hochschule nicht an den Landesnummernkreis gebunden, sollten alle Ebenen mit zwei Ziffern belegt werden (vgl. Abschnitt 6.3).

Im Falle der Sonderforschungsbereiche (Hauptschlüssel Stelle *a* = 5) erfolgt die Belegung wie in Abschnitt 6.5.5 angegeben. Die Stelle *h* kann individuell belegt werden.

6.7 Dienstleistungsschlüssel

Die Stellen *bc* dienen zur Codierung eines Dienstleistungscharakters einer Kostenstelle.

6.7.1 Fachbereiche/Fakultäten

Die erste Gruppe umfaßt die KoSt¹⁵, die direkt einem Fachbereich/einer Fakultät zugeordnet werden können. Der Fachbereich/die Fakultät werden im Organisationsschlüssel (siehe 6.6) im Bereich *de* codiert.

Die Stellen *bc* dienen zur genaueren Bestimmung der KoSt im wiss. Bereich. Es wird vorgeschlagen, mittels *b* die Charakteristika (Dienstleistungsbereich, vgl. [7, p. 3ff]) zu codieren:

b	
1	keinem der nachfolgenden Bereiche zuzuordnen
2	Verwaltungsbereich
3	Bibliotheken
4	Werkstätten
5	Labore
6	EDV-Bereiche
7	Betriebs- und Versorgungseinrichtungen

¹⁵Nicht zwingend nur Endkostenstellen

Auf der Stelle **c** kann dieser Dienstleistungsbereich weiter differenziert werden (vgl. [7, p. 4]); für den Verwaltungsbereich (**b** = 2) für alle Hauptgruppen (also beliebige Werte von **a**) wird dafür die Untergliederung nach den in Abschnitt 6.7.3 angegebenen Funktionen vorgeschlagen.

6.7.2 Gemeinsame Einrichtungen mehrerer Fachbereiche/Fakultäten

Die Stellen **bc** werden analog zu 6.7.1 belegt.

6.7.3 Hochschulleitung und Zentrale Verwaltung

Innerhalb der Zentralen Verwaltung - aber auch dezentraler Verwaltungsbereiche, vgl. 6.5.1 mit dem Dienstleistungscharakter "Verwaltung" (**b** = 2) - können verschiedene *Funktionalitäten* wie (Hochschul-)Leitung, Gremien, etc. unterschieden werden. Diese werden in den tiefer untergliederten Stellen des Dienstleistungsschlüssels, **c**, codiert. Für die Berichtspflicht an das Ministerium - nicht für interne KLR - wird dafür folgende Numerierung der Funktionalitäten aufbauend auf [7] vorgeschlagen:

b	c	
2	1	keinem der nachfolgenden Bereiche zuzuordnen
2	2	Leitung und Gremien
2	3	Innerer Dienst, Organisation, technischer Betrieb, Bau- und Liegenschaften
2	4	Finanz- und Haushaltsverwaltung
2	5	Personalverwaltung
2	6	Studenten- und Prüfungsverwaltung
2	7	Akademische Angelegenheiten
2	8	Sonstige Einrichtungen (etwa Kraftwerke)

Die zu diesen Funktionsbereichen gehörenden Detailfunktionen sind in einer Anlage aufgeführt.

Im Falle abweichender organisatorischer Zuordnung gegenüber dem vorgeschlagenen Raster ist das in [7, p. 4, Abschn. 3.1] beschriebene Verfahren der getrennten Ausweisung bzw. einer möglichst einheitlichen Definition innerhalb des jeweiligen Hochschultyps anzuwenden.

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude selbst werden in der Hauptgruppe **a** = 8 zusammengefaßt; der Bereich mit dem Hauptschlüssel **a** = 3 und dem Dienstleistungsschlüssel **b** = 2 **c** = 3 umfaßt in diesem Zusammenhang lediglich den Bereich innerhalb der Zentralen Verwaltung, der für die Gebäudebewirtschaftung zuständig ist.

6.7.4 Zentrale Einrichtungen

Die Stellen **bc** sollen die Belegung wie im Falle der wissenschaftlichen Bereiche (Abschnitt 6.7.1) bekommen.

6.7.5 Sonstige Einrichtungen

Auch hier werden die Stellen des Dienstleistungsschlüssels, bc, analog zum wissenschaftlichen Bereich nach Abschnitt 6.7.1 genutzt.

7 Verarbeitung des Schlüssels innerhalb und außerhalb der Hochschule

7.1 Interne Verarbeitung

Innerhalb der Hochschule ist der Interface-Schlüssel nicht von Belang, es kann also auf die Stellen xy bei der internen KLR verzichtet werden. Bei Einsatz eines lokalen KLR-Systems mit eigenem Nummernkreis können deshalb wie in Abschnitt 6.3 beschrieben weitere Stellen belegt werden. Rechnet die Hochschule innerhalb des Betriebswirtschaftlichen Dienstleistungszentrum (BDZ) und somit im Nummernkreis des Landes kann die notwendige Funktionalität mittels des in 6.1 vorgestellten zehnstelligen Schlüssels (einschließlich Interface-Stellen) vollständig erreicht werden.

7.2 Verarbeitung außerhalb der Hochschule

Außerhalb der Hochschule ist der NSI-Interface-Schlüssel xy wesentlich, um die Dienststelle (Landeskostenstelle) zu kennzeichnen. An das landesweite DataWarehouse sollen Daten bis maximal zur Aggregationsebene 2 des Organisationsschlüssels (bis zur Stelle g), in Übereinstimmung mit [7, Abschn. I.1, p. 2] berichtet werden; welche Daten letztlich zu berichten sind, bleibt noch festzulegen.¹⁶

8 Resumé

Der in Abschnitt 6.1 vorgestellte zehnstellige Schlüssel ermöglicht eine systematische Codierung der Kostenstellen an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg auf Basis der in [7]) formulierten Zielsetzungen als Bestandteil des NSI-Gesamtkonzeptes.

Im Rahmen einer Umsetzung wird eine weitere Konkretisierung sicherlich notwendig sein¹⁷. Dies sollte in Gesprächen auf Arbeitsebene mit Vertretern der Hochschulen und des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geschehen.

¹⁶Wird zwischen der Arbeitsgruppe Berichtspflicht/Controlling der LRK und dem MWK abgestimmt; das MWK hat aber bereits angekündigt, nur Daten bis zur ersten Organisationsebene, also bis zur Ziffer e, im Rahmen der KLR-Berichtspflicht zu erwarten. Von Seiten des Landesprojektes NSI, Teilprojekt Controlling, liegen noch keine Aussagen vor.

¹⁷etwa Berücksichtigung der Emeriti.

Literatur

- [1] Ceynowa, Klaus and Coners, André. *Kostenmanagement für Hochschulbibliotheken*. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, 1999.
- [2] dbi Materialien 167. *Wege zu einer bibliotheksgerechten Kosten- und Leistungsrechnung*. dbi, Berlin, 1998.
- [3] Arbeitskreis Hochschulrechnungswesen der deutschen Universitätskanzler. *Schlußbericht*. München, 1999.
- [4] HIS. *Ausstattungsvergleich niedersächsischer Hochschulen*. Hannover, 1996.
- [5] HIS. *Ausstattungsvergleich an Hochschulen – Erfassung und Bewertung hochschulinterner Kostenstrukturen*. Hannover, 1998.
- [6] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Informations- und Kommunikationstechnik für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 1995 - 2000. Technical report, Stuttgart, 1995.
- [7] Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kostenstellen/Kostenträger für einheitliche Grundsätze bei Kostenstellen und Kostenträgern. Technical report, 2001.
- [8] Ulrich Naumann. Produktkataloge für Wissenschaftliche Bibliotheken. *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB)*, Jahrgang 45 Nr. 3:295ff, 1998.
- [9] Projekt NSI. Leitfaden zur Kostenstellenbildung. Technical report, Baden-Württemberg/T-Systems/Horváth & Partner, 2001.
- [10] Projekt NSI. Vorschlag NSI: Kostenstellenstrukturierung im Hochschulbereich. Technical report, Baden-Württemberg/T-Systems, 2001.
- [11] Georg Sandberger. Probleme der Anwendung kaufmännischer Grundsätze bei Universitätsklinika . In Peter Eichhorn, editor, *Kaufmännische Wirtschaftsführung für staatliche Einrichtungen*, pages 67–81. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1986.
- [12] Statistisches Bundesamt. Schlüssel 4.1: Fachgebiete, Lehr- und Forschungsbereiche, Fächergruppen. Technical report, StBA VII C, Wiesbaden, 2001.
- [13] Thomas Walter. webCOB: ein Webinterface für HISCOB-GX. *HIS DV-News*, Jahrgang 9 Nr. 1:5, 2002.
- [14] Wissenschaftsrat. *Empfehlung zur Versorgung von Wissenschaft und Forschung mit Höchstleistungsrechenkapazität*. Köln, 1996.
- [15] Wissenschaftsrat. *Finanzstatistische Kennzahlen ausgewählter Studiengänge*. Köln, 1997.

A Kostenstellensystematik für zentrale Hochschuleinrichtungen

Zentrale Hochschuleinrichtungen (Hauptschlüssel $\mathbf{a} = 4$) unterscheiden sich je nach ihrer Art deutlich. Aufgrund der vergleichbaren Aufgabenstellung, der Entwicklung und der Hochschulgesetzgebung des Landes genügen aber einige einheitliche Strukturierungen, weshalb eine Systematik für die Kostenstellenbildung für diese Einrichtungen empfohlen werden kann.

Hier werden die Bereiche

- Bibliothekssystem ($\mathbf{b} = 3$)
- Rechenzentren ($\mathbf{b} = 6$)
- weitere Zentrale Hochschuleinrichtungen

behandelt.

Die hier vorgestellte Differenzierung der Kostenstellen der zentralen Einrichtungen Bibliothekssystem und Rechenzentrum ist nur für entsprechend große Einrichtungen sinnvoll - wie sie typischerweise nur an den Universitäten gegeben ist -, da sonst ein unverhältnismäßig hoher Buchungsaufwand anfallen würde.¹⁸ Im Falle der Kunst- und Musikhochschulen sowie der Berufsakademien sind die zentralen Einrichtungen Bibliothek und Rechenzentrum nicht explizit im Gesetz verankert.

A.1 Bibliothekssystem

Im Rahmen der vorgestellten KoSt-Systematik ist das Bibliothekssystem durch die Schlüssel $\mathbf{a} = 4$ für zentrale Einrichtungen und $\mathbf{b} = 3$ für den Bibliotheksbereich eindeutig festgelegt.

§ 30 des Universitätsgesetzes¹⁹ regelt die Struktur des Bibliothekssystems. Die Zentralbibliothek und die Bibliotheken der sonstigen Einrichtungen bilden ein einheitliches Bibliothekssystem (Absatz 1); der Direktor der Zentralbibliothek ist auch Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter im Bibliothekssystem anderer Einrichtungen (§ 30(3) UG). Es bieten sich zwei Alternativen für die Berücksichtigung des mehrschichtigen Bibliothekssystems an:

- A: Organisation der dezentralen Bibliothekseinrichtungen als Untereinheit der entsprechenden dezentralen Einrichtung (in der Regel Fakultäten bzw. Institute);

¹⁸obwohl prinzipiell die Aufgabenspektren vorhanden sind.

¹⁹für die übrigen Hochschultypen ist die (zentrale) Bibliothek als Betriebseinheit erklärt, vgl. etwa § 23 PHG und § 22 FHG; hier ist die Situation gegenüber der an Universitäten einfacher, die hier vorgestellte Systematik lässt sich direkt übertragen.

B: Organisation der dezentralen Bibliothekseinrichtungen als Untereinheit der zentralen Bibliothek.

Für die Kostenstellenrechnung können in einem mehrschichtigen Bibliothekssystem durch Auswertung des Dienstleistungsschlüssels, konkret $b = 3$, die Kosten der dezentralen Bibliothekseinrichtungen ermittelt werden, weshalb für die Belange der Auswertung innerhalb des Landessystems keine Entscheidung zwischen den Alternativen (A) und (B) zwingend notwendig erscheint.

Für die KLR im Bibliotheksbereich existieren zahlreiche Vorarbeiten, etwa [1] und [8], welche in [2] zusammengestellt sind.

Für den Bibliotheksbereich sind Ansatz und Zielsetzung der *Prozeßkostenrechnung* von besonderem Interesse (vgl. etwa [2, p. 44]), im Rahmen des Projektes NSI ist aber eine klassische *Vollkostenrechnung* notwendig.

A.1.1 Kostenstellenstruktur für das Bibliothekssystem

Es gibt mehrere Vorschläge für die Bildung von Kostenstellen in wissenschaftlichen Bibliotheken, etwa [1, p. 61]. Die hier vorgestellte Systematik gliedert nicht so tief, sondern konzentriert sich auf eine zeitgemäße Zusammenstellung der Hauptbereiche (im folgenden wird deshalb von Kostenstellenbereichen gesprochen).²⁰

- **Direktion**
Der Bereich der Direktion ist in jeder Bibliothek vorhanden; er umfaßt ggf. die zugehörigen Sekretariate und Stabstellen (etwa Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung);
- **Verwaltung und technischer Dienst**
Hierzu gehören alle bibliotheksinternen Verwaltungsbereiche (typischerweise Personalverwaltung, Hausdienste, Reproduktionsdienste, Bestandserhaltung, Restaurierung);
- **Benutzung**
Zu diesem Bereich gehören
 - Lesesäle
 - Ausleihe
 - Lehrbuchsammlungen
 - Fernleihe
 - Informationsabteilungen (Auskunft etc.)

²⁰Grundlage für die vorgestellte Struktur sind die Organigramme von Universitätsbibliotheken in Baden-Württemberg, der Landesbibliotheken und weiterer Bibliotheken (ETH Zürich, Bayerische Staatsbibliothek, Niedersächsische Landesbibliothek, UB Münster).

- Magazindienste
- Bestandsentwicklung
Dieser Bereich faßt zwei Teilbereiche, nämlich
 - externe Beschaffung
 - interne Erfassung und Erschließung (soweit getrennt von den Fachreferaten)

zusammen. Durch den verstärkten Einsatz integrierter DV-Systeme in den Bibliotheken fallen diese Bereiche immer stärker zusammen.

Für Steuerungszwecke gehen einige Bibliotheken dazu über, die Haushaltverantwortung in einem eigenen Bereich zusammenzuführen. Hierfür ist es angebracht, diese zwei Bereiche weiterhin in separaten Kostenstellen zu organisieren; es bietet sich an, zwei entsprechende Unterkostenstellen einzurichten.

- Fachreferate
- DV-Dienste
Dieser Bereich gliedert sich in zwei Teilbereiche auf:
 - Betreuung der hausinternen, den Geschäftsgang unterstützenden IT-Systeme (integrierte Bibliothekssysteme mit Ausleih-, Erwerbungs-system und OPAC²¹, Infrastruktur für die Bürokommunikation, etc.);
 - Spezialapplikationen für die Bereitstellung spezifischer Dienste für multimediale Informationssysteme – “Digitale Bibliothek” (Volltexte, Lern- und Lehrmaterialien, Fachdatenbanken, Webdienste, etc.).
- Spezialgebiete
Hierzu zählen
 - spezielle Sammelgebiete (Ergänzung, Erschließung und Benutzung) (Spezialbestände, Sondersammelgebiete, DFG-Sammelschwerpunkte, Handschriften, Nachlässe und weitere), welche an den verschiedenen Hochschulbibliotheken in stark unterschiedlichem Maß vorhanden sind.
 - Bibliographische Dienste und Erschließung (current-contents-Dienste, Regionalbibliographien²²)

Spezialgebiete sind innerhalb eines Bibliothekssystems auch dezentral vorhanden; diese sollen ebenfalls zur KoSt Spezialgebiete zu aggregieren.

Die vorhandenen Spezialgebiete sollen jeweils separat ausgewiesen werden.

²¹Online Public Access Catalog

²²etwa Landesbibliographien an den Landesbibliotheken oder die Bodenseebibliographie der UB Konstanz

- Dezentrales Bibliothekssystem
dezentrale bibliothekarische Einrichtungen (Modell (B)) und deren Betreuung innerhalb der zentralen Bibliothek (Modelle (A) und (B)).

A.1.2 Numerik der Kostenstellensystematik

Die somit angegebenen acht KoSt-Bereiche können numerisch einheitlich folgendermaßen abgebildet werden:

a	d	e	KoSt-Bereich	b
4	0	0	Aggregation (nicht bebuchbar)	3
4	1		keinem der nachfolgenden Bereiche zuzuordnen	3
4	2		Direktion	3
4	3		Verwaltung & technischer Dienst	3
4	4		Benutzung	3
4	5		Bestandsentwicklung	3
4	6		Fachreferate	3
4	7		DV-Dienste	3
4	8		Spezialgebiete	3
4	9		dezentrales Bibliothekssystem	3

Die Stelle *e* und die weiteren des Organisationsschlüssels können von den Hochschulen zur tieferen Untergliederung der KoSt-Bereiche verwendet werden.

A.1.3 Zuordnung zu Fachgebieten

Um eine möglichst genaue Zuordnung der Kosten im Bibliotheksbereich zu Kostenträgern zu ermöglichen, ist es dringend angebracht, neben den vorgestellten Kostenstellen auch Fachgebiete zu bebuchen, wo dies möglich ist.

Die Aufgliederung nach Fachgebieten wird schon jetzt für die Deutsche Bibliotheksstatistik erhoben. Im Rahmen des Hochschulcontrollings sollte hier unbedingt die Aufgliederung gemäß des Schlüssels des Statistischen Bundesamtes für die Hochschulstatistik [12] verwendet werden.

Die Bereiche

- Buch- und Zeitschrifteninvestitionen²³
- Fachreferate
- dezentrales Bibliothekssystem

²³auch im Bibliotheksbereich werden die meisten Kosten durch Personalausgaben verursacht; die Investitionen für Zeitschriften, Monographien und sog. E-Publikationen liegen typischerweise im Bereich von unter 30 %.

können und müssen diesen Fachgebieten zugeordnet werden, um später bei der Kostenträgerrechnung zu validen Ergebnissen zu führen.

Eine Trennung von Lehre und Forschung scheint hingegen im Bibliotheksbereich sehr schwierig zu sein; Kosten für den Bereich von Lehrbuchsammlungen sind dem Bereich der Lehre zuzuordnen, für alle anderen scheint eine direkte Zuordnung nicht möglich zu sein, ein pauschaler Schlüssel von jeweils 50 % wäre hier der einzige Ausweg.

A.2 Rechenzentren

Wissenschaftliche Rechenzentren werden in § 31 des Universitätsgesetzes, in § 23(3) PHG und § 22(3) FHG als zentrale Betriebseinheiten erklärt.

Die Rechenzentren fördern und betreuen in Zusammenwirken mit den Universitätseinrichtungen die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (IuK). Dabei kommen den Rechenzentren insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Betrieb des hochschulweiten Kommunikationsnetzes sowie der den Rechenzentren zugewiesenen IuK-Systeme;
- Betriebsfachliche Aufsicht über alle IuK-Systeme der Hochschule;
- Organisation und Koordination von digitalen Mediendiensten aller Art innerhalb der Hochschule und mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Region.

Vergleichbar zu den Bibliothekssystemen lassen sich aufgrund der etablierten Strukturen und Aufgaben auch für die Rechenzentren Kernbereiche identifizieren (vgl. etwa [6]), allerdings ist insgesamt die Varianz der Aufgabenspektren der verschiedenen wissenschaftlichen Rechenzentren größer als im Bibliotheksbereich.

Diese Untergliederung betrifft wie im Falle der Bibliotheken insbesondere die universitären Rechenzentren; für die Rechenzentren kleinerer Hochschulen entstünde ein unverhältnismäßig hoher Buchungsaufwand, weshalb eine weitergehende Untergliederung nicht angebracht ist.

A.2.1 Kostenstellenstruktur für wissenschaftliche Rechenzentren

Basierend auf den Organisationsstrukturen der universitären Rechenzentren des Landes und weiterer Rechenzentren sowie Informationen des ZKIK kann folgende Struktur für KoSt-Guppen umgesetzt werden:

- **Direktion**
Der Bereich der Direktion ist an jedem Rechenzentrum vorhanden. Insbesondere an Fachhochschulen wird zwischen wissenschaftlichem und technischem Leiter häufig unterschieden; ersterer ist i.a. ein professorales Hochschulmitglied mit einer gewissen

Deputatsreduzierung. Dieser Bereich umfaßt den zugehörigen Sekretariatsbereich und die interne Verwaltung.

- Netzwerkmanagement und -infrastruktur

Ausbau und Betrieb des hochschulinternen Netzes (LAN) sowie die Anbindung an die Außenwelt (WAN) einschließlich von Einwahlknoten und Funk-LANs.

- Zentrale Systeme

Betrieb von zentralen Servern und Poolräumen, einschließlich zentraler Server für Kommunikationsdienste wie Email und WWW sowie zentrale Backup-Dienste. Hierzu fallen auch hochschulintern genutzte, von den Rechenzentren betriebene Computer-Server für HPC und spezielle Datenbankserver.

- Dienstleistungen

Dieser Bereich umfaßt

- Schulungs- und Supportangebote der Rechenzentren;

- Dienste, die die Rechenzentren anbieten, um die Hochschule im Endgeräte-Bereich zu unterstützen (“PC-Support”);

- Benutzerverwaltung

Die Rechenzentren stellen i.a. allen Hochschulangehörigen zentrale Dienste zur Verfügung (z.B. Email), was eine Benutzerverwaltung notwendig macht.

- Datenschutz und -sicherheit

- Netzwerksicherheit;

- zentrale Zertifizierungsinstanzen zum Management für Schlüsselpaare für Digitale Signaturen;

- technisches Umfeld des Datenschutzbeauftragten, insoweit beim Rechenzentrum vorhanden.

- Neue Dienste

Dieser Bereich umfaßt

- elektronische Lehr- und Lernplattformen;

- Multimedia-Angebote der Rechenzentren;

- digital libraries, die von Rechenzentren betrieben werden;

- zentrale Verzeichnisdienste wie LDAP.

- Sonderaufgaben

Der Sammelbereich für den angesprochenen großen Bereich weiterer Aufgaben, die die Hochschulrechenzentren erledigen, etwa:

- Angegliederte Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren (z.B. in Karlsruhe und Stuttgart, vgl. [14]);
- Betreuung von TK-Anlagen (z.B. in Ulm);
- Entwicklung spezieller Softwaresysteme (z.B. TUSTEP in Tübingen);
- Betreuung von spezifischen DV-Verfahren für die Verwaltung (z.B. in Heidelberg);
- Versorgung von Schulen im Umkreis mit Netzwerkdiensten (vielerorts);
- DFN-Shuttledienst.

Wie im Falle der Spezialgebiete der Bibliotheken sind diese getrennt auszuweisen.

A.2.2 DV-Abteilungen der Zentralen Verwaltung

Die Zentrale Verwaltung hat jeweils spezielle Bedürfnisse an DV-Unterstützung, etwa zum Betrieb der Studentenoperationssysteme der HIS. Hierfür gibt es i.a. eine spezielle DV-Abteilung, die teilweise innerhalb der Rechenzentren (z.B. in Ulm), meistens aber innerhalb der Zentralen Verwaltung angesiedelt ist. Über den Dienstleistungscharakter $b = 6$ können diese Bereiche, wenn innerhalb der Zentralen Verwaltung angesiedelt, jeweils klar identifiziert werden. Sind diese Bereiche innerhalb der Rechenzentren angesiedelt, fallen sie unter den Kostenstellenbereich "Sonderaufgaben".

A.2.3 Numerik der Kostenstellensystematik

Die somit angegebenen sieben KoSt-Bereiche können numerisch einheitlich folgendermaßen abgebildet werden:

a	d	e	KoSt-Bereich	b
4	0	0	Aggregation (nicht bebuchbar)	6
4	1		keinem der nachfolgenden Bereiche zuzuordnen	6
4	2		Direktion	6
4	3		Netzwerkmanagement und -infrastruktur	6
4	4		Zentrale Dienste	6
4	5		Dienstleistungen	6
4	6		Datenschutz und -sicherheit	6
4	7		Neue Dienste	6
4	8		Sonderaufgaben	6

Die Stelle **e** und die weiteren des Organisationsschlüssels können von den Hochschulen zur tieferen Untergliederung der KoSt-Bereiche verwendet werden.

A.2.4 Zuordnung zu Fachgebieten

Im Gegensatz zum Bibliothekssystem, welches wenigstens teilweise eine direkte Zuordnung zu Fachgebieten ermöglicht, ist dies für den Kostenstellenbereich der Rechenzentren nicht möglich, es muß mit pauschalisierten Umlageschlüsseln bearbeitet werden. Da sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter die Rechenzentrums-Dienste nutzen, bietet sich der Schlüssel 50 % nach der Zahl der Studierendenfälle und 50 % nach der Zahl der Beschäftigten an.

In der Vergangenheit wurden als detaillierte Umlagefaktoren

- die von der jeweiligen Einrichtung verbrauchten CPU-Zeiten
- das über das Netz übertragene Datenvolumen

verwendet. Hier ist zu beachten, daß heute die CPU-Zeiten nicht mehr die Bedeutung wie früher haben, da dezentral kostengünstige Rechensysteme zur Verfügung stehen. Außerdem ist der technische Aufwand für eine Verrechnung anhand dieser Schlüssel sehr hoch.

A.3 Informationszentren

§ 31a des UG ermöglicht die Zusammenfassung von Zentralbibliothek und Rechenzentrum zu einem *Informationszentrum*. In einem solchen Fall sollten die vorgeschlagenen Systematiken für Bibliotheken und Rechenzentren zusammengefaßt werden, wobei die Bereiche Direktion und Spezialgebiete/Sonderaufgaben zusammenfallen; im Bereich DV-Dienste der Bibliotheken und Neue Dienste der Rechenzentren gibt es ebenfalls Überschneidungen, so daß hier die Zusammenführung beider zu einer einzigen Sammelkostenstelle vorgeschlagen wird.

A.4 Weitere zentrale Hochschuleinrichtung

Neben dem Bibliothekssystem und den Rechenzentren gibt es je nach Hochschule weitere zentrale Einrichtungen, beispielsweise Sporteinrichtungen oder Kraftwerke.

Für die Vielzahl dieser Einrichtungen kann keine KoSt-Struktur vorgegeben werden. Es ist jeweils nur die Beibehaltung der Grundsystematik zu beachten, also separate Bildung von Kostenstellen unterhalb der Hauptgruppe $\mathbf{a} = 4$ und - meistens - mit dem Dienstleistungsschlüssel $\mathbf{b} = 1$.